

RWL Verwaltungs- und Beteiligungs-AG

Bremen

WKN 778630

Einberufung zur Hauptversammlung

Hiermit laden wir unsere Aktionäre zu der am Donnerstag

dem 3. August 2006, 11.00 Uhr,

in den Räumen des Hotels Clarion Hotel Berlin Lützowplatz 17, 10785 Berlin

stattfindenden Hauptversammlung ein.

Tagesordnung

- 1. Vorlage** des festgestellten Jahresabschlusses der RWL Verwaltungs- und Beteiligungs-AG zum 31.12.2005 nebst Lagebericht und dem Bericht des Aufsichtsrats.
- 2. Bericht** des Vorstandes zum abgelaufenen Geschäftsjahr.
- 3. Entlastung** des Vorstands für das Geschäftsjahr 2005.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, dem Vorstand Entlastung für das Geschäftsjahr 2005 zu erteilen.

- 4. Entlastung** des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2005.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung für das Geschäftsjahr 2005 zu erteilen.

- 5. Wahlen** zum Aufsichtsrat

Die Amtszeit von Herrn Dr. Leykam endet mit Beendigung der Hauptversammlung vom 3.8.06. Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG aus Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre zusammen. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge für die von den zu wählenden Mitgliedern des Aufsichtsrates nicht gebunden. Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, Herrn Dr. jur. Rüdiger Leykam, Bremen, mit Wirkung zum Ende der Hauptversammlung vom 3.8.06 bis zum Ende der Hauptversammlung zu wählen, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2010 beschließt.

- 6. Wahl des Abschlussprüfers** für das Geschäftsjahr 2006 .

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die WK Wirtschaftsberatungskanzlei Queling GmbH-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft- Angerburger Allee 11, 14055 Berlin, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2006 zu bestellen. Die Sitzverlegung dieser Gesellschaft nach Kaiserslautern ist beim Handelsregister beantragt, aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht eingetragen.



7. Verschiedenes

Vorstand und Aufsichtsrat haben hierzu keine Vorschläge.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts (UMAG) am 1. November 2005 haben sich unter anderem auch die Anforderungen an den Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts verändert. Für die Aktionäre der RWL Verwaltungs- und Beteiligungs-AG, die an der anstehenden Hauptversammlung teilnehmen und dort das Stimmrecht ausüben wollen, ergibt sich aus den diesbezüglichen gesetzlichen Neuregelungen in § 123 AktG und diesbezüglichen Übergangsvorschriften in § 16 EGAktG das Wahlrecht, die maßgeblichen Legitimationserfordernisse entweder nach bisherigem Recht oder nach Maßgabe der neuen gesetzlichen Bestimmungen zu erfüllen, jeweils allerdings unter Berücksichtigung des § 16 EGAktG. Die beiden Modalitäten stehen gleichwertig nebeneinander. In diesem Sinne stehen dem Aktionär – wahlweise – folgende Legitimationsverfahren zur Verfügung:

Teilnahmeberechtigung durch Hinterlegung:

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien spätestens am 5. Werktag vor dem Versammlungstag, wobei der Samstag nicht als Werktag gilt, also bis zum 27. Juli 2006, während der üblichen Geschäftsstunden bei der Gesellschaft (z.H. BOTAG Bodentreuhand und Verwaltungs-Gesellschaft mbH, Bayreuther Straße 35, 10789 Berlin) oder einem deutschen Notar, einer Wertpapiersammelbank oder bei der

- Deutsche Bank AG mit all ihren Niederlassungen

hinterlegt haben und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen. Die Hinterlegung bei einer der genannten (Hinterlegungs-)Stellen gilt auch dann als ordnungsgemäß bewirkt, wenn die entsprechenden Aktien mit Zustimmung der Hinterlegungsstelle für diese von einem Kreditinstitut verwahrt und bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt gehalten werden.

Im Falle der Hinterlegung bei einem Notar oder bei einer Wertpapiersammelbank ist die über die erfolgte Hinterlegung ausgestellte Bescheinigung spätestens am 28. Juli 2006 bei der Gesellschaft (z.H. BOTAG Bodentreuhand und Verwaltungs-Gesellschaft mbH, Bayreuther Straße 35, 10789 Berlin) einzureichen.

Nach erfolgter ordnungsgemäßer Hinterlegung werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt.



Nachweis der Teilnahmeberechtigung durch Bankbescheinigung:

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind auch diejenigen Aktionäre berechtigt, die der Deutsche Bank AG unter der nachfolgend genannten Adresse einen von ihrem depotführenden Institut in Textform erstellten besonderen Nachweis ihres Anteilsbesitzes (so genannte Bankbescheinigung) an der RWL Verwaltung- und Beteiligungs-AG Bremen übermitteln:

Deutsche Bank AG
General Meetings
Taunusanlage 12
60272 Frankfurt am Main

Der Nachweis muss sich auf den Beginn des 13. Juli 2006 (0:00 h) beziehen und der Deutsche Bank AG spätestens am 27.07.2006 zugehen.

Nach erfolgtem ordnungsgemäßem Nachweis werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt.

Fragen auf der Hauptversammlung

Aktionäre, die auf der Hauptversammlung Fragen stellen möchten, werden gebeten, uns die Fragen möglichst vor der Hauptversammlung schriftlich per Adresse BOTAG Bodentreuhand- und Verwaltungs-Gesellschaft mbH, Bayreuther Straße 35, 10789 Berlin, mitzuteilen. Die Fragen können dann eingehend bearbeitet und beantwortet werden.

Bevollmächtigung

Das Stimmrecht kann auch durch einen Bevollmächtigten oder durch eine Vereinigung von Aktionären ausgeübt werden.

Der Vorstand

